

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408  
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39  
Telex: 06 88 846-48 ppbn d

## Inhalt

34. Jahrgang / 161

23. August 1979

Liesel Hartenstein MdB  
widerlegt die schiefe  
Argumentation der Ak-  
tionsgemeinschaft Straße:  
Betonpisten um jeden  
Preis?

Seite 1/2

Eugen Glombig MdB sieht  
in einem Rechtsstreit um  
die Ausgleichsabgabe für  
Schwerbehinderte einen  
Versuch der Arbeitgeber,  
sich vor der Verantwor-  
tung zu drücken.

Seite 3-5

Karin Hempel-Soos, Mit-  
glied des Bundesvorstan-  
des der Arbeitsgemein-  
schaft Sozialdemokrati-  
scher Frauen, wendet  
sich gegen die Parole:  
Frauen an die Waffen.

Seite 6/7

Herausgeber und Verleger:

Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Godesberger Allee 108-112  
5300 Bonn 2  
Telefon: (0 22 21) 37 88 11

Betonpisten um jeden Preis?

-----  
Die schiefe Argumentation der Aktionsgemeinschaft Straße

Von Dr. Liesel Hartenstein MdB

Mitglied des Innenausschusses des Deutschen Bundestages

Wie aus den soeben vom Bundesverkehrsministerium veröffent-  
lichten hochinteressanten Ergebnissen einer Repräsentativ-  
Umfrage hervorgeht, halten 44 Prozent der Bevölkerung den  
Ausbau vorhandener Straßen und 23 Prozent die Reparatur für  
die wichtigsten Maßnahmen; nur 13 Prozent sind für den Bau  
neuer Straßen und sechs Prozent für neue Autobahnen. Im  
scharfem Gegensatz zu dem Meinungsbild in der Bevölkerung  
steht die Argumentation der Aktionsgemeinschaft Straße e.V..  
Wenn es darum geht, eine noch stärkere Verdichtung des Auto-  
bahnnetzes durchzusetzen, scheut man weder Halbwahrheiten  
noch an den Haaren herbeigezogene Scheinargumente. So wird  
prophezeit, allein bei Verwirklichung des vom nordrhein-  
westfälischen Verkehrsminister Dr. Riemer (FDP) beabsichtig-  
ten Verzichts auf 700 Kilometer Autobahnstrecken gingen  
60.000 Arbeitsplätze verloren. Dabei beschäftigt heute die  
gesamte deutsche Straßenwirtschaft nach ihren eigenen  
Angaben nur noch 125.000 Arbeitskräfte! Der moderne Straßen-  
bau ist hochgradig mechanisiert, also kapitalintensiver,  
nicht mehr arbeitsintensiver.

Auch die Drohung, bei reduziertem Autobahnbau entstehe ein  
erhöhtes Unfallrisiko für Kraftfahrer und Fußgänger (!),  
ist pure Augenwischerei. Die Höchstzahl von Unfällen ereig-  
nen sich aus erklärlichen Gründen innerorts; dieser bedauer-  
liche Zustand ist aber nicht durch noch mehr Fernstraßen  
zu beheben. Entlastung vom Durchgangsverkehr kann auch  
durch Umgehungsstraßen erreicht werden. Im übrigen ist es  
eine betrübliche Erfahrung, daß oftmals gerade dann, wenn

Ortsdurchfahrten "ausgebaut", das heißt verbreitet und begradigt sind, die Unfallhäufigkeit steigt, weil dann rücksichtsloser gefahren und jede Geschwindigkeitsbegrenzung mißachtet wird.

Am wenigsten kann der immer wieder vorgebrachten Rechnung gefolgt werden, daß der Anteil der Verkehrsflächen in der Bundesrepublik Deutschland verschwindend gering sei: Nur fünf Prozent des Bundesgebiets seien davon in Anspruch genommen. Diese Rechnung unterschlägt, daß neben jeder Straßentrasse, insbesondere aber neben Autobahnen, sich eine breite Verlärmungs- und Verschmutzungszone entlangzieht (Abgase, Reifenabrieb, Streusalzrückstände in Gewässer) und daß der Verschwindungseffekt einer Schnellstraße noch zusammenhängende Landschaftsgebiete in ihrer Funktion als Lebens- und Erholungsräume enorm beeinträchtigt.

Es ist zu begrüßen, daß Bundesverkehrsminister Gscheidle künftig der Qualität im Straßenbau den Vorrang vor den vermehrten Kilometern geben will und daß er im Zusammenwirken mit den Verkehrsministern der Länder die überdimensionierten Pläne früherer Jahre auf ein vernünftiges Maß zurückführen will. Ein Straßennetz mit Augenmaß ist auch im Sinne der Bürger, die der höheren Verkehrssicherheit und dem öffentlichen Personennahverkehr eindeutig den Vorrang geben! Das gestiegene Umweltbewußtsein und die Energieprobleme werden in Zukunft vermutlich eine noch gründlichere Revision der Verkehrspolitik erzwingen. (-/22.8.1979/ks/ca)

+ + +



Ausgleichsabgabe im Rechtsstreit  
-----

Wollen sich die Arbeitgeber um die Verantwortung für Schwerbehinderte drücken ?

Von Eugen Globmig MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Sozialpolitik der SPD-Bundestagsfraktion

Die Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter ist ein ernstes und zunehmendes Problem. Die neuesten Daten der Bundesanstalt für Arbeit weisen nicht weniger als rund 62.000 arbeitslose Schwerbehinderte aus. Vor vier Jahren, als die Gesamtarbeitslosigkeit um mehr als 25 Prozent höher war als heute, war die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten weniger als halb so hoch. Dabei sind gewiß vielfältige Versuche unternommen worden, um mit diesem Problem fertig zu werden. Mit dem am 1. Mai 1974 in Kraft getretenen neuen Schwerbehindertengesetz wurde festgeschrieben: Alle Schwerbehinderten haben

- ein Recht auf bevorzugte Vermittlung eines Arbeitsplatzes,
- ein Recht auf berufliche Förderung am Arbeitsplatz,
- einen besonderen Kündigungsschutz.

Bund und Länder haben bislang insgesamt drei Sonderprogramme zur verstärkten Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen aufgelegt - die Anstrengungen haben allenfalls ausgereicht, einen noch stärkeren Anstieg der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter zu verhindern. Das ist ein zu bescheidenes Ergebnis.

Das Schwerbehindertengesetz sieht vor, daß private Arbeitgeber und Arbeitgeber der öffentlichen Hand, die über mindestens 16 Arbeitsplätze verfügen, auf wenigstens sechs Prozent der Arbeitsplätze Schwerbehinderte beschäftigen. Solange Arbeitgeber die Pflichtquote nicht erfüllen, haben sie für jeden unbesetzten Pflichtplatz monatlich 100 DM Ausgleichsabgabe zu entrichten. Das Gesetz sagt ausdrücklich: "Die Zahlung der Ausgleichsabgabe hebt die Pflicht zur Beschäftigung Schwerbehinderter nicht auf".

Vor diesem Hintergrund ist es schon bemerkenswert, daß gegenwärtig eine Überprüfung dieser Ausgleichsabgabe durch das Bundesverfassungsgericht erfolgt. Die Richter des Verwaltungsgerichtes Aachen sind schon im letzten Jahr zu der Auffassung gelangt:

- die Ausgleichsabgabe stelle eine unzulässige Sondersteuer dar;
- die Beschäftigungspflichtquote sei mit sechs Prozent zu hoch bemessen worden und
- die Ausgleichsabgabe werde zu Zwecken verwendet, für die Haushaltsmittel aufzubringen seien.

Es ist keine Einmischung in einen Rechtsstreit, wenn man sich mit dieser Argumentation auseinandersetzt. Die Integration Schwerbehinderter ins Arbeitsleben ist eine unverzichtbare Verpflichtung derjenigen, die über die Arbeitsplätze verfügen. Deshalb ist es auch richtig, daß Arbeitgeber der privaten Wirtschaft und der öffentlichen Hand nach dem neuen Schwerbehindertengesetz gleichermaßen verpflichtet sind, einen angemessenen Beitrag zur Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft zu leisten. In der Begründung des Gesetzentwurfes der Bundesregierung hieß es damals: "Dieser Beitrag zur Rehabilitation soll in erster Linie dadurch geleistet werden, daß der Arbeitgeber einen bestimmten Anteil seiner Arbeitsplätze für die Beschäftigung Schwerbehinderter bereitstellt. Ist einem Arbeitgeber dieser Beitrag - aus welchen Gründen auch immer - nicht möglich, soll er als Ausgleich wenigstens einen Geldbetrag zur anderweitigen Förderung der Rehabilitation Schwerbehinderter zahlen. Dabei kommt der Ausgleichsabgabe eine doppelte Bedeutung zu. Sie hat einmal eine echte Ausgleichsfunktion; sie soll nämlich einen Ausgleich schaffen zwischen den Arbeitgebern, die ihre Beschäftigungspflicht erfüllen und denjenigen, die hierzu nicht in der Lage sind oder es nicht wollen. Sie soll aber auch zum anderen auch die Arbeit-



geber nachhaltig anhalten, den eigentlichen Auftrag des Gesetzes, die Sicherung der Beschäftigung Schwerbehinderter, zu erfüllen.

Die Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz hat also nicht nur eine Antriebsfunktion, sondern auch eine Ausgleichsfunktion. Arbeitgeber, die die Pflichtquote nicht erfüllen, hätten ohne die Ausgleichsabgabe ungerechtfertigte Vorteile. Es geht also konkret um einen Vorteilsausgleich bei den Arbeitgebern; eine Sondersteuer wäre das genaue Gegenteil.

Es ist behauptet worden, die Pflichtquote sei von Anfang an mit sechs Prozent zu hoch bemessen worden. Wenn man sich die "Erfüllungsquote" ansieht, so kommt man allerdings zu einer anderen Auffassung. Die Quote ist von 3,8 Prozent im Jahre 1975 auf schätzungsweise fünf Prozent 1979 gestiegen. Als der Gesetzgeber die angemessene Quote festzusetzen hatte, mußte er von Erwartungen hinsichtlich des Bedarfs ausgehen. Nach verlässlichen, amtlichen Schätzungen war 1975 davon auszugehen, daß über 800.000 im Erwerbsleben stehende oder bei den Arbeitsämtern als arbeitslos gemeldete Schwerbehinderte und Gleichgestellte zu erwarten waren. In den folgenden Jahren sind 800.000 bis 1.000.000 Anträge auf Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft bei den Versorgungsämtern eingegangen. Bei einer Anerkennungsquote von etwa 70 Prozent sind Jahr für Jahr 460.000 bis 770.000 Fälle positiv entschieden worden. Es gibt immer noch eine zu große Zahl an nicht entschiedenen Anträgen, so daß der Bedarf an Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte weiter steigt und noch nicht endgültig feststehen kann.

Es ist ein Überhang an Pflichtplätzen aber auch dringend notwendig, denn eine erfolgreiche Vermittlung von Schwerbehinderten ist der Arbeitsverwaltung nur möglich, wenn eine entsprechende Reserve von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Schwerbehinderte vorhanden ist, wenn also das Angebot an Arbeits- und Ausbildungsplätzen die Nachfrage übersteigt. Die Argumentation, die Besetzung von Pflichtplätzen sei nicht möglich, ist nicht überzeugend, weil nicht nur 62.000 voll- und teilzeitarbeitslose Schwerbehinderte dringend einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz suchen, sondern weil auch die schwerbehinderten Schulabgänger sowie die Teilnehmer an außerbetrieblichen Maßnahmen der beruflichen Bildung und Rehabilitation auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt unterzubringen sind.

Die Hilfsargumentation, die Mittel der Ausgleichsabgabe würden zweckentfremdet ausgegeben, kann ebenfalls nicht überzeugen. Im Bericht des Bundestagsausschusses für Arbeit und Sozialordnung hatte ich bereits vor fünf Jahren auf folgendes hingewiesen: "Im Hinblick auf die primäre Zweckbestimmung des Gesetzes, den Schwerbehinderten einen Arbeitsplatz zu verschaffen und zu sichern, muß die anstelle dieser Primärverpflichtung gezahlte Ausgleichsabgabe ebenfalls unmittelbar oder doch mittelbar für diese Zweckbestimmung verwendet werden." Der Verwendungszweck war nach dem alten Schwerbeschädigtengesetz aus dem Jahre 1953 sehr viel breiter definiert; daran hat 20 Jahre niemand Anstoß genommen. Die zweifelsfrei besser gewählte Definition nach dem neuen Schwerbehindertengesetz zum Anlaß einer verfassungsgerichtlichen Überprüfung zu machen, kann nur verwundern; die politische Absicht ist allzu offenkundig.

Die rechtlichen Vorschriften zur Verbesserung der Ausgleichsabgabe scheinen nicht überall eingehalten zu werden. Wenn die Mittel für Maßnahmen eingesetzt werden, die



nicht ausschließlich Schwerbehinderten zugute kommen, ist das nicht In Ordnung und muß umgehend repariert werden. Derartigen Mißbrauch zu verhindern, wäre allerdings nicht Aufgabe des Bundesverfassungsgerichtes. Es ist auch unverständlich, daß in einzelnen Ländern die Mittel der Ausgleichsabgabe mit Hinweis auf das Verfahren in Karlsruhe einstweilen zurückgehalten werden. Es muß daran erinnert werden, daß das Schwerbehindertengesetz und die Ausgleichsabgabeverordnung geltendes Recht sind. Die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr wußte über ein höchst merkwürdiges Gebaren von CDU- und FDP-Politikern in der Landschaftsversammlung Rheinland zu berichten. Da sei beschlossen worden, allen Arbeitgebern eine Mitteilung zu schicken, um sie indirekt aufzufordern, Einspruch gegen die Ausgleichsabgabe einzulegen, da diese möglicherweise verfassungswidrig sei. Diese Aufforderung, den Verwaltungs- und Rechtsweg gegen das Schwerbehindertengesetz als geltendes Recht auszuschöpfen, treibt die Arbeitgeber in zusätzliche Prozeßkostenrisiken; den Beteiligten sollte klar sein, was sie sich damit einhandeln können.

Das Schwerbehindertengesetz muß in absehbarer Zeit fortentwickelt werden - allerdings nicht im Sinne der klagenden Arbeitgeber. Wenn auch das bessere Instrumentarium des neuen Gesetzes nicht ausreicht, die Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter in größerem Umfang zu verhindern oder stärker abzubauen, dann muß dieses Instrumentarium geschärft werden. Die Pflichtquote ist eher zu niedrig als zu hoch. Das gleiche gilt für die Ausgleichsabgabe. Arbeitgeber, die die Beschäftigungspflicht Schwerbehinderter nicht erfüllen, haben Kostenvorteile, die die Ausgleichsabgabe in der festgesetzten Höhe immer weniger abzuschöpfen geeignet ist. Nach fünf Jahren ist eine Anpassung nach oben fällig.

(-/23.8.1979/vp-he/ca)

+ + +



Frauen an die Waffen  
-----

Oder - die eigentliche Bedeutung der Frauen als Reservearmee

Von Karin Hempel-Soos

Mitglied des Bundesvorstandes der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen

Frauen in die Armee! Parlamentarier angetreten zur notwendigen Änderung des Grundgesetzes, natürlich in Sachen Gleichberechtigung! Mehrheiten, die sonst aus tauenderlei Gründen nicht erreichbar sind, wenn es um die Aufhebung der Diskriminierung von Frauen geht, sind plötzlich in greifbarer Nähe, weil den Militärs die Soldaten ausgehen. Es ist noch keine 14 Tage her, daß ein Vertreter der SPD-Betriebsgruppe des Verteidigungsministeriums in freundlicher Offenheit auf amerikanische Verhältnisse verwies und meinte, das sei nun mal so, wenn das Personal knapp würde, müßten halt Neger und Frauen her.

Die Diskussion ist leider nicht neu: Wenn Arbeitsplätze knapp werden, gehören die Frauen an den heimischen Herd und sind aufgrund ihrer biologischen Gegebenheiten von mehr als 90 Prozent der Berufe ausgeschlossen. Wenn Arbeitskräfte knapp sind, sind dann plötzlich auch die biologischen Gegebenheiten so gering, daß Frauen eigentlich alles können. Während des Ersten Weltkrieges stellten sie mehr als die Hälfte der Industriearbeiter und durften auch in der Rüstungsindustrie Todbringendes für Männer Produzieren. Als die Reste der Helden vom Felde der Ehre zurückkehrten, mußten die Frauen das Feld der Arbeit räumen. Da gab es dann sehr einschlägige gesetzliche Regelungen, die die Frauen zu ihrer ureigentlichen Aufgabe, der unbezahlten Hege und Pflege der Familie, zurückzwangen.

Im Dritten Reich wurden durch den "großen Führer" Adolf Hitler die Frauen dann vom heimischen Herd an den völkischen Herd gerufen. Wieder mal gab es nichts, auch keine biologischen Hemmnisse, daß Frauen nicht schwerste Arbeit leisten konnten, und selbstverständlich war die Rüstungsindustrie nicht ausgeklammert. Und die Blitzmädchen unseligen Angedenkens durften nicht nur Helden gebären, sie durften sich selbst im heldischen Einsatz bewähren. Weiterhin durften und dürfen sie bis heute ihre Väter, Söhne und Brüder auf den Soldatenfriedhöfen in aller Welt besuchen. Eine späte Mitwirkung der Frauen an den Entscheidungen über Krieg und Frieden!

Nach dem schwierigen Wiederaufbau unseres Landes kam dann 1966/67 und ab 1970 wieder die berühmte Phase, wo die Frauen aufgrund ihrer biologischen Konditionen und so weiter und so weiter. Nun haben 3.000.000 deutsche Soldaten und 2.300.000 vertriebene und verschleppte Deutsche nicht nur ihr Leben im Zweiten Weltkrieg gelassen, sondern sie haben es auch noch irgendwie verabsäumt, Söhne in die Welt zu setzen.

So gab das eine das andere, und so fehlen heute wieder mal die besagten Söhne in der Armee. Und sie fehlen dort so sehr und zahlreich, daß nicht nur wieder die berühmte



Phase eintritt, in der Frauen alles können (auch die verwerfliche Spezies der Doppelverdienerinnen und die der kindervernachlässigenden Mütter), sondern da wird jetzt sogar eine Änderung des Grundgesetzes bemüht, damit die gleichberechtigte Frau zur Waffe greifen kann.

Frau wird sich zu wehren wissen!

Die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen hat auf Ihrer Bundeskonferenz im Frühsommer dieses Jahres nicht nur einstimmig die Wehrpflicht für Frauen abgelehnt, sie hat sich auch solidarisch mit den Männern erklärt, die aus Gewissensgründen den Dienst mit der Waffe verweigern. Gleichberechtigung bedeutet für die ASF in diesem Zusammenhang nämlich "Kampf gegen stetige Aufrüstung, Kampf für den Frieden, für den Abbau des Mißtrauens zwischen den Völkern und gegen die Selbstzerstörung des Menschen."

Die ASF-Bundeskonferenz stand unter dem Thema "Frauen für den Frieden", und die SPD-Frauen stellten fest, auch für die Genossen Verteidigungspolitiker, daß Entspannungspolitik klaren Vorrang hat, daß der Frieden durch die militärische Aufrüstung bedroht ist und daß umgehend Schritte zur Beendigung des Rüstungswettlaufes eingeleitet werden müssen. Die SPD-Frauen fordern unter anderem

- ein völkerrechtliches Verbot von ABC-Waffen,
- langfristig ein Verbot zunächst in allen EG-Staaten von Waffenexporten und Waffenhandel,
- die Einrichtung nationaler Abrüstungsämter oder Friedensbeauftragter in allen EG-Staaten, die einen jährlichen Bericht vorlegen müssen,
- keine Strukturpolitik auf dem Umweg über Rüstungsaufträge.

Darüber hinaus fordert die ASF die Partei auf

- in allen Untergliederungen jährliche Veranstaltungen zur Friedens- und Abrüstungspolitik durchzuführen,
- in Ihrer Öffentlichkeitsarbeit das Thema Frieden und Abrüstung wieder mehr in den Mittelpunkt zu stellen,
- ihre innerparteiliche Schulungs- und Bildungsarbeit zu diesem Thema zu verstärken und
- den Friedenstag der ASF alljährlich mit Großveranstaltungen zu begehen.

Frauen für Frieden und Abrüstung - das ist der Beitrag der Frauen in unserem Lande zur Friedenspolitik und auch zur Gleichberechtigung. Friedenserziehung und Gleichberechtigung - Ja. Wehrdienst und Gleichberechtigung - Nein!

Verteidigungsminister Hans Apel sollte sich endlich mal zu diesem brisanten Thema politisch äußern, anstatt mit Hinweisen auf die Gleichberechtigungsprobleme seiner heranwachsenden Töchter zu werben.

(-/23.8.1979/ks/ca)

Verantwortlich: Willi Carl

